

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

MG 66

mittwoch, 21. März 1917, abends.

20. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Vorauenzahlung, durch unsre Träger bei Haus oder bei Abholung am Schalter der Postfiliale vierfachjährlich 2,50 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundfläche (7 Silben) 20 Pf., extra Preis 15 Pf.; zeitraubender und kostbarerer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühre 20 Pf. Beste Tarife. **Vermilligter Rabatt** erhältlich, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. **Schluss- und Gefüllungsort**: Riesa. **Wöchentliche Unterhaltungsbeilage**: "Grätzlach an der Elbe" — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen bestimmt der Deutzer, der Dresdner oder der Befürderungsanstaltungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachlieferung, der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. **Notationsdruck und Verlag**: Sanger & Winterlich, Riesa. **Geschäftsräume**: Goethestraße 59. **Verantwortlich für Redaktion**: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen Teil: Wilhelm Dittich, Riesa.

**Meldung zum vaterländischen Hilfsdienst nach Maßgabe des
Reichsgesetzes vom 5. Dezember 1916 betreffend.**

Auf Grund von § 7 des Reichsgesetzes vom 5. Dezember 1916 — Reichsgesetzblatt Seite 1838 folgende — in Verbindung mit der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. März 1917 — Reichsgesetzblatt Seite 202 IIgd. — wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

Alle in dem Bezirk der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft mit Ausnahme der Städte Großenhain und Riesa wohnhaften männlichen Deutschen, die in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geboren und nicht mehr Landsturmabflichtig sind, haben sich in der Zeit vom 23.—27. März 1917 auf dem Rathause des auf dem Gemeindebeamte ihres Wohnortes während der für dieses festgelegten Geschäftsstunde verhältnißlich zu melden und die für die Ausfüllung der aufzustellenden

Die hier nach in Frage kommenden meldepflichtigen Bewohner der selbständigen Gutsbezirke haben sich dabei an die Gemeindebeamter der benachbarten Gemeinden zu wenden.

Die erforderlichen Angaben für die Meldekarten müssen enthalten:

1. Familiennamen und Vornamen,
2. Wohnung (Straße Nr.),
3. Geburtstag und Jahr,
4. Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden,
5. Zahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 15 Jahren,
6. Gegenwärtige Berufstätigkeit:
7. Stellung und Beruf: selbstständig, Betriebsinhaber, Meister Hausgewerbetreibender, Angestellter, Werkmeister, Geselle, Arbeiter, Heimarbeiter,
8. Art und Name des Betriebes (Geschäfts usw.),
9. Sitz des Betriebes (Geschäfts usw.) (Gemeinde, Straße),
10. Tag des Eintritts in diesen Betrieb (Geschäft usw.),
11. gelernter Beruf,
12. Besondere Fachkenntnisse,
13. Besondere Sozialkenntnisse,

14 a. ob sich der Betreuende bereit freiwillig zum vaterländischen Hilfsdienst meldet
 b. ob er Arbeit in der Landwirtschaft oder andere Arbeit vorzieht,
 15. etwas schwere Gebrechen.

15. erwidige jährliche Gebrechen.
§ 2.
Von dieser Meldepflicht ausgenommen sind diejenigen Personen, die mindestens seit 1. März 1917 selbstständig oder unselbstständig im Hauptberuf tätig sind:
1. im Heils- Staats- Gemeinde- oder Kirchendienste,
2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung,
3. als Aerzte, Bahnärzte, Tierärzte oder Apotheker,
4. in der Land- oder Forstwirtschaft,
5. in der See- oder Binnenschifffahrt,
6. in der See- oder Binnenschifffahrt,
7. im Eisenbahnbetrieb, einschließlich des Betriebs der kleinen Straßenbahnen,
8. auf Wersten,
9. in Berg- oder Hüttenbetrieben,
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder Waffenfabrikation,
11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die von den Kriegsamtsstellen für ihr
Werke bestimmt werden.

Von der **persönlichen Meldepflicht** ist **befreit**, wer sich binnen der in § 1 Absatz 1 dieser Bekanntmachung bestimmten Frist bei der darin angegebenen Stelle schriftlich unter **ordnungsmäßiger Ausfüllung** (zu vgl. § 1 Absatz 8 dieser Bekanntmachung) der vorge-
schriebenen Karte meldet.

Solche Karten sind auf dem Gemeindeamte erhältlich.
§ 4.

Gibt ein bisher nach § 2 dieser Bekanntmachung von der Meldepflicht Befreite seine Tätigkeit auf oder wechselt er eine Beschäftigungsstelle, so hat er sich spätestens am 3. darauffolgenden Werktag bei der Gemeindebehörde seines Wohnortes, bei Wohnungswchsel bei der Gemeindebehörde seines neuen Wohnortes persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Melbefarbe erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldung kann auf Schrift unter schriftumäßiger Ausfüllung der vorbeschriebenen Karte binnen der

Vortrages und Sämtliches.

Stichts- den 21. MÄRZ 1917

Stiefa, den 21. März 1917.
Warum man Kriegsbauleite zeichnet.
Die Gründe sind verschieden. Manzeichnet:
aus dem natürlichen Gefühl heraus, daß es einfache
Bürgerpflicht ist, die Mittel für den Schutz der Grenzen
in geldwirtschaftlich richtigster Form aufzubringen;
weil die Krieger Anspruch darauf haben, daß die Zurück-
gebliebenen wenigstens wirtschaftliche Leistungen voll-
bringen, wenn sie mit ihrer Person nicht an der Verteidi-
gung des Vaterlandes teilnehmen können;
weil die Kämpfer ihre eigene Person, ihr eigenes Ver-
mögen, ihr Haus, ihre Felder, ihre Hoffnungen, Ersparnisse,
Anlagen, ihr Geschäft, kurz, ihre wirtschaftlichen Existenz
und das eigene wie das Leben ihrer Angehörigen am
besten schützen, wenn sie der Streitmacht die nötigen Geld-
mittel (auf die geldwirtschaftlich gesündeste Weise) ver-
trauen helfen;
weil im Ausland die trügerische Hoffnung restlos zerstört
werden muß, daß das Wollen und Können in Deutschland
jemanden erlahmen werde;
weil es innere Befriedigung gewährt, für die Leistungen
unserer hervorragenden Armee und Flotte Dank und Gruß zu
senden;
weil man sich vorahnend über den Jubel freut, den Kraft
und Einheit der Zurückgebliebenen in den Reihen der
kämpfenden Brüder wieder auslösen werden;
weil eine bessere und höher verzinsliche Anlage bei gleicher
unbedingter Sicherheit nicht zu finden ist;
weil es sich um eine Anlage von Spar geldern handelt, die
man jederzeit wieder flüssig machen kann;

weil es mit den wirtschaftlichen Kräften der Gegner zu Ende geht und die Entscheidung zu unseren Gunsten also nicht mehr lange auf sich warten lassen kann; zum andern, weil, wenn dem Einsatz aller Waffen (U-Boote) der Einsatz aller Geldmittel entspricht, die Entscheidung erzwungen wird; um gern und freudig dem einfachsten vaterländischen Gefühl zu folgen; um nicht beschämkt zu sein, wenn das Gespräch auf Beteiligung und Nichtbeteiligung kommt; der Landwirt, weil Vieh und Arbeit unter einem siegreichen Deutschland am meisten gezeugt sind; der Arbeiter, weil auch seine Lebensbedingungen auf engste sich mit dem Wohlergehen des Vaterlandes verknüpfen; der Industrielle, der des Schuhes der Heimat und zufriedener Arbeit bedarf; der Rentner, der seine Einkommensquellen vom siegreichen Vaterland beschirmt haben will; das Alter, das am Ende seiner Tage sein Lebenswerk nicht bedroht sehen mag; die Jugend, aus dem vorwärtsstrebenden Drange zu allem, was groß und edel ist;

* Auszeichnung. Dem Uffz. Philipp Wildner in einem Landw.-Inf. Regt. Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, wurde die Friedr.-August-Medaille in Silber am Kriegsbande verliehen. — Dem Landwehrtrüger Richard Schmidt, Pionier der Landwehr im Felde, ist die bronzene Friedr.-August-Medaille am Kriegsbande verliehen.

— Die 54. Ausschusssitzung des Landesobstbauvereins fand am 10. März 1917 im Sitzungsraale des Landeskulturrates in Dresden statt. Sie war gut besucht. Der Vorsitzende, Herr Gehheimer Regierungsrat Dr. Uhlemann eröffnete die Versammlung unter Hinweis darauf, daß es nicht vergönnt sei, wie am Schluß der vorjährigen Sitzung als Wunsch zum Ausdruck kam, in Frieden zu tagen. Das soll aber nicht kleinmütig machen. Wir erhoffen von dem Höchsten, auf den wir gerade in den Erwerbszweige, der uns heute zusammenführt, vielfach hin gewiesen werden, um Deutschlands und der Menschheit willen einen endgültigen Sieg, vertrauend auf unser Heer gelobend, selbst alles zu tun, um im Wirtschaftskampf durchzuhalten. Er gedachte weiter derer, die aus den Reihen des Vereins im Felde sieben und begrüßte hiernach die erschienenen, insbesondere die Herren Vertreter der Königlichen Ministerien, des Landeskulturrates, des Gartenbauverbandes, anschließend einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Vereins im letzten Geschäftsjahr gebend. Erledigung des Punktes 2 der Tagesordnung trug Herr Wanderlehrer Pfeiffer einen Auszug aus dem Jahresbericht auf 1916 vor. Punkt 3 der Tagesordnung, Vorschlagswahlen, fand dadurch Erledigung, daß auf Vorschlag des Herrn Roentzschold die Wahl durch Aufruf vorgenommen und die Herren Vorsitzender Timaeus-Waldputz Golditz und Baum-schulenbesitzer Paul er-Tolstowiz wieder und anstelle des Herrn Hennig-Schweinitz Herr Mitglied-Niederndorff neugewählt wurden. Auf Vorschlag des Herrn Amtshauptmann Grille-Meissen unterstützte, wurde Punkt 9 der Tagesordnung, Ansprache über die durch die Kriegsverhältnisse besonders gebotenen Maßnahmen im Obstbau, auf keinen har. Durchsetzung

Gezeichnet von J. C. Schmidl. - 1811. - Aufgenommen am 12. Februar 1811. - Aufbewahrt.

16. April, mittags 1 Uhr aufsteigt

6. strengsanthe

**S. für 5%ige Steuernanleihe — frei
Steuerschuldenford.**

98.00 " " 4 1/2%ige Steueraufschlagsanweisungen.
Anleihe- und Wertpapier-Verwaltung von Bausparkassen und

erhaltung und Verwaltung von Aktienanleihen und
an übernehmen wir ebenfalls vollständig kostenfrei.

Sparfüsse der Stadt Wieso.

Spartasse der Stadt Meidau.